

Stand: 30.01.2026 10:54:31

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9163

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen - Berichtspflicht im Bayerischen Klimaschutzgesetz beibehalten, Transparenz und Mitwirkung ausbauen (Drs. 19/8568)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9163 vom 02.12.2025



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im Bayerischen Klimaschutzgesetz beibehalten, Transparenz und Mitwirkung ausbauen

(Drs. 19/8568)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 25 wird wie folgt gefasst:

„§ 25

Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes

Dem Art. 9 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598, 656, BayRS 2129-5-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 704) geändert worden ist, werden die folgenden Sätze 3 und 4 angefügt:

„³Der Bericht wird bezüglich der Datengrundlage laufend aktualisiert und in Echtzeit in digitaler Form öffentlich zur Verfügung gestellt. ⁴Er enthält

1. laufend aktualisierte Daten gemäß Satz 1,
2. eine transparente Ausweisung konkreter Indikatoren zur Bewertung einzelner Klimaschutzmaßnahmen und
3. eine partizipative Komponente, die Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern eine Mitwirkung an der Bewertung und Weiterentwicklung der bayerischen Klimapolitik ermöglicht.““

Begründung:

Klimaschutz braucht Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vertrauen.

Art. 9 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) sichert genau das: Er verpflichtet die Staatsregierung, jährlich über Fortschritte, Zielerreichung und Maßnahmen im Klimaschutz zu berichten – verbindlich, überprüfbar, öffentlich. Die geplante Streichung dieser Berichtspflicht würde ein Stück demokratische Kontrolle und politische Verlässlichkeit aufgeben. Ein freiwilliges Online-Angebot, so sinnvoll es sein kann, ersetzt keine gesetzliche Verantwortung gegenüber dem Parlament.

Klimaschutz sollte digitaler und moderner, nicht beliebiger werden. Deshalb wird vorgeschlagen, die Berichtspflicht nach Art. 9 zu erhalten und gleichzeitig zu modernisieren: mit einem automatisierten Online-Bericht in Echtzeit, der offenlegt, wo Bayern beim Klimaschutz steht – mit klaren Indikatoren, Zwischenzielen und Abweichungen.

Darüber hinaus soll der Bericht partizipativ werden: Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger sollen über ein digitales Portal eigene Beiträge sichtbar machen und Rückmeldungen geben können. So entsteht ein lebendiges Klimamonitoring, das Innovation, Beteiligung und demokratische Kontrolle miteinander verbindet.

Ein moderner Staat nutzt Daten, um besser zu steuern – aber er bleibt rechenschaftspflichtig. Nur wenn Fortschritte und Defizite transparent sind, bleibt Klimaschutz glaubwürdig, wirksam und gemeinschaftlich getragen.